

Checkliste Immatrikulation Bachelor

Welche Unterlagen muss ich zur Immatrikulation bei der Hochschule Aalen einreichen?

Ihren Zulassungsbescheid und einen für Sie speziell erstellten Benutzeraccount haben Sie bereits per Post erhalten und möchten jetzt den Studienplatz an der Hochschule Aalen annehmen.

Hierzu sollten Sie die erforderlichen Unterlagen innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist einreichen und den entsprechenden Semesterbeitrag / ggf. Studiengebühr bezahlen.

Sie können uns die Unterlagen per Post übersenden oder gerne auch persönlich abgeben.

**Hochschule Aalen
Zulassungsamt, Raum 271b
Beethovenstr. 1
73430 Aalen**

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten auf der [Homepage](#).

Wichtig!

Bitte prüfen Sie regelmäßig den Stand Ihrer Immatrikulation über die Online Tools für Bewerber. Hier werden Sie ggf. über fehlende Unterlagen informiert.

LOGIN: Mit Ihrer Bewerbernummer & Ihrem Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ).

Bitte beachten Sie!

Sollten die zur Immatrikulation notwendigen Unterlagen bzw. die Zahlung des Semesterbeitrages/ der Studiengebühr **nicht fristgerecht** bei der Hochschule Aalen eingehen, wird die Immatrikulation unwirksam!

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Tabellen genau.

Tabelle 1: Einzureichende Unterlagen für alle Studienanfänger.

Annahmeerklärung: bitte die zweite Seite des Zulassungsbescheides ausgefüllt zurücksenden.	<input type="checkbox"/>
Immatrikulationsantrag: bestehend aus 3 Seiten, <i>Ausdruck über die Online Tools für Bewerber</i>	<input type="checkbox"/>
Erklärung und Kenntnisnahme: bestehend aus 2 Seiten, <i>Ausdruck über die Online Tools für Bewerber</i>	<input type="checkbox"/>
Amtlich beglaubigtes Hochschulzugangsberechtigungszeugnis	<input type="checkbox"/>
Amtlich beglaubigter Gesellenbrief bzw. IHK Zeugnis , <i>falls vorhanden.</i>	<input type="checkbox"/>
Amtlich beglaubigtes Assistentenzeugnis , <i>falls vorhanden.</i>	<input type="checkbox"/>
Teilnahmebestätigung über einen Orientierungstest abzulegen unter www.was-studiere-ich.de , <i>Pflichtdokument für alle Studiengänge, außer für den Studiengang Ingenieurpädagogik (siehe unten)</i> Achtung: Wenn Sie sich für den Studiengang Ingenieurpädagogik immatrikulieren möchten, müssen Sie einen Orientierungstest für Lehramt nachweisen (z.B. http://www.bw-cct.de).	<input type="checkbox"/>
Nachweis über die Krankenversicherung: <ul style="list-style-type: none"> • Bei gesetzlich Versicherten: Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse. Bitte achten Sie darauf, dass auf der Bescheinigung die <u>Krankenversicherungsnummer</u> sowie die <u>Betriebsnummer der Krankenkasse</u> vermerkt ist. • Bei privat Versicherten: Befreiungsbescheinigung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht. Erhältlich bei jeder beliebigen gesetzlichen Krankenkasse. 	<input type="checkbox"/>
Passbild: für die Erstellung Ihres Studierendenausweises benötigen wir ein Passbild von Ihnen. Bitte reichen Sie keine Kopie des Passbildes ein und vermerken Sie auf der Rückseite des Bildes Ihren Namen oder Ihre Bewerbernummer!	<input type="checkbox"/>
Amtlich beglaubigte Exmatrikulationsbescheinigung , für alle bereits studierten Semester. <i>Sofern die Bescheinigung „ohne Unterschrift“ gültig ist, benötigen wir keine Beglaubigung.</i>	<input type="checkbox"/>

Tabelle 2: Beruflich Qualifizierte

Beruflich Qualifizierte Bewerber reichen bitte **zusätzlich zu Tabelle 1** noch folgende Unterlagen ein:

Beruflich Qualifizierte	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnis über die berufliche Fortbildung wie z.B. Meister, Techniker, Fachwirt in amtlich beglaubigter Form • Teilnahmebescheinigung über die studienfachliche Beratung im angestrebten Studiengang. 	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--	--------------------------

Tabelle 3: Zweitstudienbewerber

Zweitstudienbewerber reichen bitte **zusätzlich zu Tabelle 1** noch folgende Unterlagen ein:

Zweitstudienbewerber	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorzeugnis / Diplomzeugnis in amtlich beglaubigter Form • Formlose schriftliche Begründung für die Aufnahme eines Zweitstudiums. 	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	--	--------------------------

Studiengebühren!

Bitte beachten Sie, dass für Zweitstudienbewerber die bereits ein Studium abgeschlossen haben zusätzlich zu den Semestergebühren noch Studiengebühren fällig sind.

Sie erhalten hierüber einen gesonderten Gebührenbescheid per Post. Bitte begleichen Sie in diesem Falle zusätzlich die anfallende Studiengebühr innerhalb der angegebenen Frist. Benutzen Sie für die Zahlung bitte den beigefügten Überweisungsträger. Nähere Informationen über die Studiengebühren und ggf. die Befreiung von den Studiengebühren finden Sie auf unserer Homepage unter [Studiengebühren](#).

Tabelle 4: Internationale Studienbewerber

Bewerber die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erlangt haben, reichen bitte **zusätzlich zu Tabelle 1** noch folgende Pflichtunterlagen ein:

Internationale Studienbewerber	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung des Ausländerstudienkollegs Konstanz über die Anerkennung der ausländischen Zeugnisse, in amtlich beglaubigter Form • Nachweis über die deutschen Sprachkenntnisse, in amtlich beglaubigter Form <ul style="list-style-type: none"> - TestDAF-Zertifikat: mit mind. TDN 4.0 als Durchschnitt oder 16 Punkten - oder DSH-2 / DSH-3 - oder C2 Zertifikat des Goethe Instituts - oder telc Deutsch C1 oder • Bescheinigung über die Feststellungsprüfung, in amtlich beglaubigter Form und • Ausländische Zeugnisse, in amtlich beglaubigter Form • Kopie von Ihrem Ausweis / Reisepass / Aufenthaltstitel, in amtlich beglaubigter Form 	<input type="checkbox"/>
---------------------------------------	---	--------------------------

Studiengebühren!

Bitte beachten Sie, dass für internationale Studienbewerber aus nicht EU-Ländern zusätzlich zu dem Semesterbeitrag noch Studiengebühren fällig sind.

Sie erhalten hierüber einen gesonderten Gebührenbescheid per Post. Bitte begleichen Sie in diesem Falle zusätzlich die anfallende Studiengebühr innerhalb der angegebenen Frist. Benutzen Sie für die Zahlung bitte den beigefügten Überweisungsträger. Nähere Informationen über die Studiengebühren und ggf. die Befreiung von den Studiengebühren finden Sie auf unserer Homepage unter [Studiengebühren](#)

Table 5: Interne Studiengangwechsler

Wenn Sie derzeit an der Hochschule Aalen studieren und intern den Studiengang wechseln möchten, müssen Sie für **die Annahme des neuen Studienplatzes nur folgende Unterlagen einreichen:**

Annahmeerklärung: bitte die zweite Seite des Zulassungsbescheides ausgefüllt zurücksenden.	<input type="checkbox"/>
Immatrikulationsantrag: bestehend aus 3 Seiten, <i>Ausdruck über die Online Tools für Bewerber</i>	<input type="checkbox"/>
Erklärung und Kenntnisnahme: bestehend aus 2 Seiten, <i>Ausdruck über die Online Tools für Bewerber</i>	<input type="checkbox"/>
Nachweis über die Krankenversicherung: <ul style="list-style-type: none"> • Bei gesetzlich Versicherten: Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse. Bitte achten Sie darauf, dass auf der Bescheinigung die <u>Krankenversicherungsnummer</u> sowie die <u>Betriebsnummer der Krankenkasse</u> vermerkt ist. • Bei privat Versicherten: Befreiungsbescheinigung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht. Erhältlich bei jeder beliebigen gesetzlichen Krankenkasse. 	<input type="checkbox"/>
Nur für den Wechsel in den Studiengang Ingenieurpädagogik , müssen Sie einen Orientierungstest für Lehramt nachweisen, durchzuführen unter http://www.bw-cct.de .	<input type="checkbox"/>

WICHTIGE INFORMATION FÜR INTERNE WECHSLER :

Als interner Wechsler **behalten Sie Ihre bisherige Matrikelnummer, Chipkarte sowie Ihren Benutzeraccount.**

Für einen erfolgreichen Wechsel führen Sie die Rückmeldung fristgerecht durch. Der Semesterbeitrag wird bei einem Wechsel auf den neuen Studiengang übertragen.

Stellen Sie bitte parallel einen [Antrag auf Exmatrikulation](#) in Ihrem bisherigen Studiengang.

Sobald die Exmatrikulationsbescheinigung von Ihrem bisherigen Studiengang im Zulassungsamt eingegangen ist (interner Postweg), kann die Immatrikulation für das neue Semester in dem neuen Studiengang erfolgen.

Falls bei Ihnen noch ein Widerspruchsverfahren / Klageverfahren ansteht, haben Sie die Möglichkeit eine [Rechtsmittelverzichtserklärung](#) zusammen mit dem Exmatrikulationsantrag abzugeben, um den Wechsel zu beschleunigen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne bei uns melden.

Ihr Hochschulteam